

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2017

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales,
 Vermögen und Schulden.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

| | 2017 TEUR | 2016 TEUR | + / - TEUR |
|------------|--------------|--------------|---------------|
| Einnahmen | 61.471.137,7 | 59.193.953,9 | +2.277.183,8 |
| Ausgaben | 15.629.441,1 | 14.938.353,3 | +691.087,8 |
| Überschuss | 45.841.696,6 | 44.255.600,6 | +1.586.096,0 |

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 gliedern sich wie folgt:

| Kapitel | Einnahmen mehr (TEUR) | Einnahmen weniger (TEUR) | Ausgaben mehr (TEUR) | Ausgaben weniger (TEUR) |
|---|-----------------------------|--------------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| 20 010 Steuern | 2.269.000,0 | - | - | - |
| 20 020 Allgemeine Bewilligungen | 211.653,2 | - | 546.686,6 | - |
| 20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz | - | - | - | - |
| 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) | - | - | 414.045,7 | - |
| 20 031 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen | - | - | - | - |
| 20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) | - | - | - | 2.123,0 |
| 20 610 Kapitalvermögen | 475,0 | - | - | 1.229,0 |
| 20 630 Liegenschaftsvermögen | 13,0 | - | 13,0 | - |
| 20 640 Sondervermögen | - | - | - | - |
| 20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen | 542,6 | - | - | 2.000,0 |
| 20 650 Schuldenverwaltung | - | 204.500,0 | - | 264.475,0 |
| 20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen | - | - | 169,5 | - |
| Zusammen | 2.481.683,8 | 204.500,0 | 960.914,8 | 269.827,0 |
| Saldo mehr/weniger | 2.277.183,8 | | 691.087,8 | |
| Veränderung des Überschusses wie oben | | +1.586.096,0 | | |

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

| | 2017 TEUR |
|---|--------------|
| Im Haushaltsjahr 2017 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von | 54.957.000,0 |
| Im Haushaltsjahr 2016 wurden veranschlagt | 52.688.000,0 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr | +2.269.000,0 |

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

| | 2017 TEUR |
|-----------------|--------------|
| Gesamteinnahmen | 4.532.299,2 |
| Gesamtausgaben | 450.341,1 |
| Überschuss | 4.081.958,1 |

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2017) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2017 ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 ein verteilbarer Verbundbetrag in Höhe von 10.608.539.000 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 4 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer - in TEUR -

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung).

| | |
|--|-------------|
| Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2017 | 8.252.000,0 |
| Der geschätzte Anteilsbetrag 2016 beläuft sich auf | 7.951.000,0 |
| Unterschiedsbetrag | 301.000,0 |

Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung zuzüglich eines Betrages von 1.500 Mio. EUR im Jahr 2017. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2017

| | |
|---|-------------|
| Der geschätzte Gemeindeanteil 2016 beläuft sich auf | 1.165.000,0 |
| Unterschiedsbetrag | 287.000,0 |

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

| | |
|---|-----------|
| Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2017 geschätzt mit | 790.000,0 |
| Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2017 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt. | |

Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht.

| | |
|--------------------------------|----------|
| Dieser Anteil beläuft sich auf | 18.006,0 |
|--------------------------------|----------|

Zu Kapitel 20 031 - Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen -

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 - 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen; im Haushaltsjahr 2017 belaufen sich die vorgesehenen Zuweisungen auf 82.318.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

| | 2017 TEUR |
|-----------------|--------------|
| Gesamteinnahmen | 108.222,9 |
| Gesamtausgaben | 106.000,0 |
| Überschuss | 2.222,9 |

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

| | 2017 TEUR |
|-----------------|--------------|
| Gesamteinnahmen | 149,0 |
| Gesamtausgaben | 908,0 |
| Zuschuss | 759,0 |

Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Kapitel 20 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

| | Zinsen | Tilgungen | Sonstiges | Aufnahme von Kredit- marktmitteln | 2017 Summe Einnahmen | 2016 Summe Einnahmen |
|-----------------------|--------|-----------|-----------|---|----------------------------|----------------------------|
| | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) |
| Einnahmen | - | - | - | 1.781.500,0 | 1.781.500,0 | 1.986.000,0 |
| Summe Mindereinnahmen | | | | | -204.500,0 | |

Ausgaben

| | Zinsen an den Bund | Tilgungen an den Bund | Sonstiges | Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel | 2017 Summe Ausgaben | 2016 Summe Ausgaben |
|----------------------|-----------------------|--------------------------|-----------|---|---------------------------|---------------------------|
| | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) |
| Ausgaben | 248,0 | 6.296,0 | 287,0 | 2.661.000,0 | 2.667.831,0 | 2.932.306,0 |
| Summe Minderausgaben | | | | | -264.475,0 | |

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2017

| | |
|--|----|
| Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2016 | 54 |
| Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 eintretende Bestandsveränderung | 5 |
| Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2017 | 59 |

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

| Bezeichnung | Höherer Dienst | Gehobener Dienst | Mittlerer Dienst | Einfacher Dienst | Insgesamt 2017 | Insgesamt 2016 | +/- |
|---|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-----|
| Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter | — | — | — | — | — | — | — |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | — | 1 | 8 | — | 9 | 9 | — |
| Titelgruppen | | | | | | | |
| Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter | — | — | — | — | — | — | — |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | — | — | — | — | — | — | — |
| Insgesamt | — | 1 | 8 | — | 9 | 9 | — |
| Nachrichtlich: | | | | | | | |
| Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter | — | — | — | — | — | — | — |
| Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | — | — | — | — | — | — | — |
| Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | — | — | — | — | — | — | — |
| Auszubildende | — | — | — | 2 | 2 | 2 | — |
| Leerstellen | — | — | — | — | — | — | — |

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

| Kap. / | Bezeichnung | Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR) | Verwaltungs- einnahmen (TEUR) | Übrige Einnahmen (TEUR) | Summe Einnahmen (TEUR) |
|--|--|---|-------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| 20 010 | Steuern | 54.957.000,0 | – | – | 54.957.000,0 |
| 20 020 | Allgemeine Bewilligungen | 31.860,0 | 356.500,0 | 4.143.939,2 | 4.532.299,2 |
| 20 021 | Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz | – | – | – | – |
| 20 030 | Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) | – | – | 90.789,0 | 90.789,0 |
| 20 031 | Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen | – | – | – | – |
| 20 100 | Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) | – | – | – | – |
| 20 610 | Kapitalvermögen | – | 11.121,0 | 97.101,9 | 108.222,9 |
| 20 630 | Liegenschaftsvermögen | – | 149,0 | – | 149,0 |
| 20 640 | Sondervermögen | – | – | – | – |
| 20 641 | Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen | – | 1.174,0 | 3,6 | 1.177,6 |
| 20 650 | Schuldenverwaltung | – | – | 1.781.500,0 | 1.781.500,0 |
| 20 900 | Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen | – | – | – | – |
| Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017 | | 54.988.860,0 | 368.944,0 | 6.113.333,7 | 61.471.137,7 |
| Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016 | | 52.716.885,0 | 382.487,0 | 6.094.581,9 | 59.193.953,9 |
| gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–) | | +2.271.975,0 | -13.543,0 | +18.751,8 | +2.277.183,8 |

- Ausgaben -

| Kap. / | Bezeichnung | Personal- ausgaben | Sächliche Verwaltungs- ausgaben | Schulden- dienst | Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke | Ausgaben für Investi- tionen | Besondere Finan- zierungs- ausgaben | Summe Ausgaben |
|--|--|-----------------------|---------------------------------------|---------------------|--|---------------------------------------|--|-------------------|
| | | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR) |
| 20 010 | Steuern | - | - | - | - | - | - | - |
| 20 020 | Allgemeine Bewilligungen | 1.059.241,8 | 42.846,9 | 2.000,0 | 21.373,0 | 29.670,0 | -704.790,6 | 450.341,1 |
| 20 021 | Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz | - | - | - | - | - | - | - |
| 20 030 | Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) | - | - | - | 10.843.710,7 | 1.469.412,3 | - | 12.313.123,0 |
| 20 031 | Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen | - | - | - | - | - | - | - |
| 20 100 | Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) | - | - | - | 82.318,0 | - | - | 82.318,0 |
| 20 610 | Kapitalvermögen | - | 6.250,0 | - | 200,0 | 99.550,0 | - | 106.000,0 |
| 20 630 | Liegenschaftsvermögen | - | 751,5 | - | 9,0 | 147,5 | - | 908,0 |
| 20 640 | Sondervermögen | - | - | - | - | - | - | - |
| 20 641 | Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen | 44,9 | 1.775,0 | - | 475,0 | 1.705,1 | - | 4.000,0 |
| 20 650 | Schuldenverwaltung | - | 187,0 | 2.667.544,0 | - | 100,0 | - | 2.667.831,0 |
| 20 900 | Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen | 3.745,0 | - | - | 1.175,0 | - | - | 4.920,0 |
| Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017 | | 1.063.031,7 | 51.810,4 | 2.669.544,0 | 10.949.260,7 | 1.600.584,9 | -704.790,6 | 15.629.441,1 |
| Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016 | | 553.930,0 | 50.797,1 | 2.934.019,0 | 10.572.954,3 | 1.531.443,5 | -704.790,6 | 14.938.353,3 |
| gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-) | | +509.101,7 | +1.013,3 | -264.475,0 | +376.306,4 | +69.141,4 | - | +691.087,8 |

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2016 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016 vermindert sich das im Haushaltsplan 2017 darzustellende Ausgabensoll 2016 wie folgt:

| | EUR |
|--|----------------|
| Das Ausgabensoll 2016 beläuft sich auf | 14.968.116.300 |
| Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016: | |
| - Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel | |
| in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 518 01 | 15.000 |
| in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 103 Titel 891 30 | 11.585.000 |
| in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 104 Titel 891 30 | 2.000.000 |
| in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 105 Titel 891 30 | 1.245.000 |
| in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 107 Titel 891 30 | 6.800.000 |
| in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 108 Titel 891 30 | 4.100.000 |
| in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 121 Titel 894 40 | 2.690.000 |
| in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 050 Titel 712 00 | 1.328.000 |
| Mithin Ausgabensoll 2016 | 14.938.353.300 |